

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Hentern vom 09. November 2011 im Gasthaus Kopp

Im Mittelpunkt der Sitzung stand die Aussprache zur Kommunalreform sowie der Windkraftsituation in der Verbandsgemeinde Kell am See.

Windkraft in der Verbandsgemeinde Kell am See; Sachstandsbericht und Aussprache

Der Vorsitzende informierte den Gemeinderat über den Sachstand. Demnach werden die Flächen zur Nutzung der Windkraft, seitens der Verbandsgemeinde vorgegeben. Um eine fachliche Diskussionsgrundlage zu erhalten, wurde das Büro BGH Plan, Trier mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und der Ausarbeitung einer Windkraftstudie beauftragt. Der Entwurf der Windkraftstudie wurde zwischenzeitlich in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung vom 28.09.2011, sowie in der Verbandsgemeinderatsitzung vom 19.10.2011 vorgestellt und erörtert. Zur Vervollständigung der Studie sind weiterführende Untersuchungen aus dem Schutzgüterbereich „Artenschutz“ und „Landschaftsbild“ notwendig, die, je nach Ergebnis, die Gebietskulisse weiter verändern können.

Der Gemeinderat würde die Einrichtung eines „Solidarpaktes Windkraft“ begrüßen, der sämtliche Ortsgemeinden an Einnahmen partizipieren lässt und schließlich auch die Finanzkraft der Verbandsgemeinde stärkt.

Kommunalreform; hier: Sachstandsbericht und Aussprache

Der Gemeinderat wurde zunächst über die Eckpunkte informiert. Demnach erfolgt die Kommunalreform auf Grundlage des Landesgesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28.09.2010. Dort sind die Ziele und Grundsätze der vorgesehenen Reform geregelt. Das Landesgesetz geht davon aus, dass in der Regel Verbandsgemeinden mit mindestens 12.000 Einwohnern eine ausreichende Leistungsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Verwaltungskraft haben, die sie in die Lage versetzen, auch in der Zukunft, eigene und übertragene staatliche Aufgaben fachlich fundiert und wirtschaftlich wahrzunehmen.

Die Verbandsgemeinde Kell am See ist vom dem Landesgesetz betroffen, da sie die im § 2 Abs. 2 festgelegte Mindesteinwohnerzahl unterschreitet. Das Landesgesetz lässt hierzu Ausnahmen zu. Unterschreitungen der Mindesteinwohnerzahl sind in der Regel unbeachtlich bei Verbandsgemeinden mit mindestens 10.000 Einwohnern, einer Fläche von mehr als 100 km² und mehr als 15 Ortsgemeinden. Diese Ausnahmen greifen bei der Verbandsgemeinde Kell am See nicht.

Darüber hinaus kann aus besonderen Gründen eine Unterschreitung der Mindestgröße unbeachtlich sein. Als besondere Gründe sind vor allem landschaftliche und topografische Gegebenheiten, die geografische Lage einer kommunalen Gebietskörperschaft unmittelbar an der Grenze zu einem Nachbarstaat oder Nachbarland, die Wirtschafts- und Finanzkraft, die Erfordernisse der Raumordnung sowie die Zahl der nicht kasernierten Soldaten und Familienangehörigen im Gesetz benannt.

Das Gesetz räumt einer freiwilligen Gebietsänderung den Vorrang ein (§ 1 Abs. 1). Innerhalb der bis zum 30. Juni 2012 laufenden Freiwilligkeitsphase haben Verbandsgemeinden die Möglichkeit, selbst einen Partner für eine Gebietsänderung auszuwählen und mit ihm über die näheren Modalitäten einer freiwilligen Gebietsänderung zu verhandeln.

Eine freiwillige Gebietsänderung setzt voraus, dass die Räte der betroffenen Verbandsgemeinden in Beschlüssen übereinstimmend den Willen zu diesen Maßnahmen

erklären. In jeder beteiligten Verbandsgemeinde sind dazu ferner zustimmende Beschlüsse der Ortsgemeinderäte einer Mehrheit der Ortsgemeinden mit einer Mehrheit der Einwohner der Verbandsgemeinde erforderlich.

Das Land fördert den freiwilligen Zusammenschluss mit einer Pauschale je Einwohner und evtl. weiteren finanziellen Anreizen.

Die Landesregierung begrüßt die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger zu vorgesehenen Gebietsänderungen. Für aussagekräftige Ergebnisse einer Bürgerbeteiligung ist es wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig ausreichende, sachliche und ausgewogene Informationen zu der konkreten Thematik erhalten. Die Ergebnisse einer Bürgerbeteiligung werden als ein Aspekt in die Entscheidung über eine Gebietsänderung einfließen.

Bezüglich des bisherigen Sachstands wird darüber informiert, dass der Verbandsgemeinderat Hermeskeil beschlossen hat, die Verbandsgemeinde Kell am See und die Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde um Gespräche zur Fusion zu einer Hochwald-Verbandsgemeinde zu bitten. Ein entsprechendes Schreiben von Bürgermeister Hülpes ist hierzu ergangen. In den letzten Sitzung des Verbandsgemeinderates am 19.10.2011 wurde die Thematik eingehend beraten. Der VG-Rat hat sich dabei übereinstimmend für den Erhalt und Fortbestand der Verbandsgemeinde Kell am See ausgesprochen. Aus diesem Grund sollen z. Zt. keine Gespräche mit benachbarten Körperschaften geführt werden.

Der Gemeinderat Hentern sprach sich für einen Erhalt der Verbandsgemeinde Kell am See aus. Mit einer Auflösung würden geschlossene Strukturen, wie beispielsweise im Feuerwehrbereich oder des Verbandsgemeindeorchesters, zerschlagen. Das Gesprächsangebot der Verbandsgemeinde Hermeskeil wird nicht angenommen und eine Integration der Ortsgemeinde Hentern im Bereich Hermeskeil als unwahrscheinlichste Möglichkeit festgehalten.

Mitteilungen und Verschiedenes

Der Gemeinderat wurde informiert, dass der VG-Rat in der Sitzung vom 19.10.2011 dem Antrag der Ortsgemeinde auf Förderung von Maßnahmen zur Anbindung an den Ruwer-Hochwald-Radweg zugestimmt hat. Die Maßnahme mit Gesamtkosten von 6.771,91 € wird mit 2.257,30 € gefördert.

Ebenfalls wurde ein Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung vorgelegt, wonach die Grundsteuer B anzuheben ist. Die Entscheidung hat bereits vor der nächsten Haushaltsplanberatung und somit bis spätestens Februar 2012 zu erfolgen. Ebenfalls wird darüber informiert, dass die Gemeinde Hentern in den Jahren 2012/2013 einen Doppelhaushalt erhält. Im nichtöffentlichen Sitzungsteil wird die Auftragsvergabe zur Erschließung des Neubaugebietes „Wolfgalgen“, 2. Bauabschnitt beschlossen.